

1887. März 29.

Zeit wurde, und mit 98 gegen 72 Stimmen,
wobei letztere sich auf den Antrag des Herrn
Lorenz, eine Anweisung zur Anstellung
überzugeben, bezogen, der Antrag des
Herrn Trautwein einstimmig angenommen.

Herr Emil Hofmanns Konvention in Herrn
Krafftens Konvention sich in Sitzung vom
November 1886 über den Entwurf der Regiments-
verordnung vom 26. October 1886 betreffend die
Anstellung von Einzeleinheiten d. öffentl.
Straßen mit Eisenbahnen, nach der Bestimmung:

Einzeleinheiten mit Eisenbahnen (z. B. Wägel
Kraft etc) müssen in dem Abstand (d. h. d. d. d.
Eisenbahnen) mindestens 60cm vom öffentlichen
Gebiet absetzen.

Die Konvention wurde am 31. Januar zur Be-
rathung und Antragstellung einer Kommission
überwiesen und von dieser liegt mir die
Entscheidung vor, der dafür gut, so für den Re-
gimentsrat die Revision seiner Verordnung
zu empfehlen. Dieser Antrag wird dem Präsi-
dent vorgelegt.

Der Regimentsrat wird eingeladen, seine
Verordnung vom 26. October 1886 betreffend
die Anstellung von Einzeleinheiten d. öffentl.
Straßen u. Eisenbahnen in Revi-
sion zu ziehen.

343.

Konvention Hofmanns
Konvention über die Ver-
ordnung betreffend
Anstellung d. öffentl.
Straßen etc.